

## Ausbau der Hochschulzusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens (2020)

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Go East“. Ziel des Programms ist es, das Interesse von Studierenden und Graduierten für einen Studien-, Forschungs- oder Praktikumsaufenthalt in Ländern Ost- und Südosteuropas sowie des Südkaukasus und Zentralasiens mit Ausnahme der EU-Länder zu steigern. Der „Ausbau der Hochschulzusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens“ sowie die Zahl der Kooperationen von deutschen Hochschulen mit Partnerhochschulen in der genannten Region sollen deutlich gesteigert werden. Das Programm trägt außerdem mit seinen zwei Förderlinien zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen bei.

### Förderfähige Maßnahmen

Linie 1: (Go East-Osteuropatage an deutschen Hochschulen)

- kleine Informationsveranstaltungen über die genannte Region (keine Fachtagungen sowie Erstsemester-Veranstaltungen)
- große bilaterale Hochschultage

Zur Durchführung der Veranstaltungen sollten nach Möglichkeit auch innovative Konzepte wie z. B. digitale Komponenten genutzt werden.

Linie 2: (Go East-Projektanbahnungsreisen in Länder der Region Südkaukasus und Zentralasien (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan))

- Anbahnungsreisen von Hochschulangehörige des Zuwendungsempfängers an einer oder mehreren Hochschulen in einem oder mehreren Ländern der Region

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Linie 1:

#### **Personalmittel für die Projektdurchführung und -betreuung**

Personal im Inland

- 0,5 studentische Hilfskraft für max. 4 Monate

#### **Sachmittel**

Honorare für Vorträge

- Studierende (100 Euro)
- Referenten (bis zu 250 Euro)

Zusätzlich zum Honorar können notwendige Ausgaben für Aufenthalt und Mobilität der Referenten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.

Sachmittel Inland/Ausland

- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (z.B. Print- und/oder Digitalmedien zu Werbezwecke)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering)
- Sonstiges (in begründeten Fällen können auch kleine Gagen für Musiker übernommen werden).

	<p><u>Linie 2:</u></p> <p><b>Personalmittel für die Projektdurchführung und -betreuung</b></p> <p>Personal im Inland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,5 studentische Hilfskraft für max. 4 Monate</li> </ul> <p><b>Sachmittel</b></p> <p>Mobilität Projektpersonal Es können Ausgaben für projektbezogene Mobilität sowohl innerdeutsch als auch ins Ausland (z.B. Koordinator) nach Bundesreisekostengesetz (BRKG)/Landesreisekostengesetz (LRKG) (Ausnahme: Flüge in der Economy-Class, Bahn 2. Klasse) beantragt werden.</p> <p>Aufenthalt Projektpersonal Es können Ausgaben für Aufenthalt (Verpflegungsmehraufwand, Übernachtung etc.) nach BRKG/LRKG beantragt werden.</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2020.
Zuwendungshöhe	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 40.000 Euro pro Haushaltsjahr aufgeteilt auf die Programmlinien wie folgt:</p> <p>Linie 1: 30.000 Euro Linie 2: 10.000 Euro</p>
Fachrichtungen	alle Fachrichtungen
Zielgruppe	Bachelor- bzw. Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren etc.
Antragsberechtigte	Staatliche oder staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<a href="https://portal.daad.de/irj/portal">https://portal.daad.de/irj/portal</a>) einzureichen.</p> <p>Der Antrag kann sich auch nur auf eine der beiden Förderlinien beziehen.</p>
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Befürwortung der Hochschulleitung (<b>Anlage 1</b>; Anlagenart: programmspezifische Anlagen)</li> </ul> <p><u>zur Linie 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektbeschreibung (max. 5 Seiten; Anlagenart: Projektbeschreibung), in der dargestellt werden sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ziele,</li> <li>✓ Zielgruppen,</li> <li>✓ Partner,</li> <li>✓ Inhalte und Format der Veranstaltung</li> </ul> </li> </ul>

- Programmwurf und kurzer Lebenslauf der Referenten (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

zur Linie 2:

- Projektbeschreibung (max. 5 Seiten; Anlagenart: Projektbeschreibung) in der dargestellt werden sollen:
  - ✓ der aktuelle Stand der Kooperation,
  - ✓ Teilnehmer der Reise,
  - ✓ ausländische Hochschulen, die besucht werden sollen,
  - ✓ Reisebeschreibung und -programm
  - ✓ die Form der Kooperation, die initiiert werden soll.

### Antragsschluss

Anträge können jederzeit gestellt werden, spätestens bis zum 15. Oktober 2020.

### Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:  
 Ljuba Konjuschenko  
 E-Mail: konjuschenko@daad.de  
 Telefon: 0228 882 8510

### Anlage

1. Befürwortung der Hochschulleitung

Gefördert durch:



Bundesministerium  
 für Bildung  
 und Forschung